

Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Siebeneicher Straße“

Nach dem Ergebnis des Bürgerentscheids und den Beratungen im Gemeinderat, zuletzt am 07.11.2024, hat der Gemeinderat beschlossen, dass der Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplans „Siebeneicher Straße“ nicht aufgehoben wird. Somit wird das Bebauungsplanverfahren weitergeführt und die im Februar abgebrochene Veröffentlichung im Internet und die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften nun neu durchgeführt. Etwaige Stellungnahmen aus der abgebrochenen Veröffentlichung/Auslegung werden berücksichtigt, soweit keine neue Stellungnahme abgegeben wird.

Der Gemeinderat der Gemeinde Bretzfeld hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 18.01.2024 beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplans und die zusammen mit ihm aufgestellten örtlichen Bauvorschriften mit der Entwurfsbegründung und den wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen im Internet zu veröffentlichen und öffentlich auszulegen (§ 3 (2) BauGB).

Veröffentlichung im Internet und öffentliche Auslegung

Der Entwurf des Bebauungsplans und der Entwurf der örtlichen Bauvorschriften mit Begründung und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen, werden in der Zeit

vom 25.11.2024 bis 10.01.2025

im Internet unter

<https://www.bretzfeld.de/rathaus-service/oeffentliche-bekanntmachungen>

und unter <https://kaeser-ingenieure.de/de/stadtplanung/aktuelle-verfahren.html>

veröffentlicht.

Maßgeblich ist der Entwurf des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften vom 15.11.2022/08.01.2024, angefertigt durch das Büro Käser Ingenieure, Untergruppenbach. Der zeichnerische Teil des Entwurfs ist nachstehend unmaßstäblich abgedruckt:

[BILD EINFÜGEN]

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Art der vorhandenen Information	Urheber	Thematischer Bezug
Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentl. Belange (vgl. Nachtrag der Begründung, Nr. 1 – Nr. 15)	U.a. Regionalverband Heilbronn-Franken, Regierungspräsidium Stuttgart, Landratsamt Hohenlohekreis und weitere Behörden bzw. TÖB	Raumordnerische Beurteilung, Gewässerrandstreifen, Flächennutzungsplan, Verkaufsflächenfestsetzung, Landwirtschaft, Naturschutz (gesetzlich geschützte Biotope, Biotopverbund, Artenschutz, Umweltbericht, Textteil) Immissionsschutz, Baurecht, Bodenschutz, Wasserwirtschaft, Abfallrecht, Straßenbauamt.
Fachgutachten	Umweltbericht mit integrierter Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung (vgl. Teil 2 der Begründung)	Dokumentierung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen der Planung durch Umweltprüfung gem. § 2 (4) BauGB. Bestandsaufnahme, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen einschließlich der Prognose bei Durchführung der Planung, Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes, Anderweitige Planungsalternativen, Zusätzliche Angaben, Bilanzierung von Eingriff und Ausgleich, Allgemeinverständliche Zusammenfassung.
	Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (vgl. Anlage der Begründung)	Untersuchung und artenschutzrechtliche Bewertung der Artengruppen Vögel, europarechtlich geschützte Vertreter von Reptilien und Schmetterlingen, Steinkrebs.
	Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung „Steinkrebs“ (vgl. Anlage der Begründung)	Separate Prüfung der Betroffenheit des Steinkrebsses im Siebeneicher Bächle
	Geräuschimmissionsprognose (vgl. Anlage der Begründung)	Bewertung der Geräuschauswirkungen des Vorhabens (Teil A), Prüfung des Mehrverkehrs des Vorhabens (Teil B)
	Starkregenuntersuchung (vgl. Anlage der Begründung)	Abschätzung der Starkregengefährdung, Prüfung von Nachteilen von Ober- und Unterliegern.
Stellungnahmen und Eingaben aus der Öffentlichkeit (vgl. Nachtrag der Begründung, Ö1 + Ö2)	Bürger/Bürgerinnen/ Naturschutzverbände	Zusammenfassung, Ziel und Zweck des Bebauungsplans, Lärm und Verkehr, Belange des Natur- und Landschaftsschutzes, Hochwasserschutz, Verstoß gegen § 1 (4) BauGB. Gewässerschutz, Starkregen, Außenbereichsschutz, Biotopschutz, Biotopverbund, Artenschutz, Anregungen zur Planung, Streuobstwiesenschutz.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen durch jedermann abgegeben werden. Diese sollen elektronisch per eMail an Ulrike.Egner@Bretzfeld.de übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch an die Postadresse der Gemeinde Bretzfeld, Adolzfurter Straße 12, 74626 Bretzfeld gesendet oder schriftlich beim Bauamt abgegeben werden. Während der Dienstzeiten können Stellungnahmen auch zur Niederschrift beim Bauamt abgegeben werden.

Bei elektronisch oder schriftlich vorgebrachten Stellungnahmen sollen die volle Anschrift und ggf. auch die Bezeichnung des betroffenen Grundstücks angegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Neben der Veröffentlichung im Internet besteht eine andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit durch die öffentliche Auslegung im Foyer des Rathauses der Gemeinde Bretzfeld, Adolzfurter Straße 12, 74626 Bretzfeld, wo die genannten Unterlagen eingesehen werden können.

Bretzfeld, 15.11.2024
Bürgermeisteramt

Gez. Piott, Bürgermeister